

Veröffentlicht am: 08.09.2019 um 15:05 Uhr

Verdächtiger legt Geständnis ab

Osnabrücker Rathaus-Brandstifter ein Wiederholungstäter?

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Bei dem Mann, der Anfang Juli die Osnabrücker Rathhaustür angezündet haben soll, handelt es sich anscheinend um einen Wiederholungstäter. Nach Recherchen unserer Redaktion werden dem 47-jährigen drei weitere Brandstiftungen in der Stadt vorgeworfen. Außerdem soll er psychisch krank sein.

Wie die Staatsanwaltschaft Osnabrück auf Anfrage unserer Redaktion mitteilte, reicht die Serie an Straftaten bis in den Herbst 2018 zurück. Der Verdächtige - ein 47-jähriger Osnabrücker - habe unmittelbar vor seiner Verhaftung Mitte August ein umfassendes Geständnis abgelegt. DNA-Spuren brachten die Ermittler auf die richtige Spur.

Den Angaben zufolge soll der Beschuldigte erstmals am 22. November in einem Wohn- und Geschäftsgebäude an der Bramscher Straße Feuer gelegt haben. Dabei entstand ein Sachschaden in Höhe von 20.000 Euro. Menschen wurden nicht verletzt. "Offenbar hat der Täter etwas Brennendes durch den Briefschlitz ins Haus geworfen", sagte Staatsanwalt Lennart Jacobs.

Brennende Streichholzschachtel in Briefschlitz geworfen

Ein vergleichbares Vorgehen stellten die Ermittler auch an anderen Tatorten in der mutmaßlichen Reihe von Anschlägen fest. Zum Beispiel, als nur kurze Zeit später und ganz in der Nähe wieder ein Feueralarm ausgelöst wurde.

So soll der Verdächtige bereits in den Tagen nach der ersten Brandstiftung - konkret zwischen dem 23. und 26. November - versucht haben, an der Bramscher Straße ein weiteres Gebäude anzuzünden, indem er eine brennende Streichholzschachtel durch den Briefschlitz warf. Reste dieser Streichholzschachtel wurden

ngz.de https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1865325
Sicher gestellt und im Labor auf Fingerabdrücke und mögliche Spuren von Erbgut untersucht. Ergebnis war ein Treffer in der DNA-Datenbank.

Genetischer Fingerabdruck überführt Beschuldigten

"Die ermittelte DNA konnten zweifelsfrei dem Beschuldigten zugeordnet werden", erklärte Jacobs. Warum der Mann dort gespeichert war, ließ der Staatsanwalt offen. Nach Informationen unserer Redaktion ist der Grund dafür jedoch eine erkennungsdienstliche Behandlung des Verdächtigen infolge eines anderen Vorfalls in Osnabrück Ende 2018.

Als den Ermittlern dann vor wenigen Wochen das Resultat des DNA-Abgleichs bekannt wurde, sei der Beschuldigte von der Polizei vernommen worden. "Dabei hat er drei weitere Taten eingestanden", sagte Jacobs. Darunter auch Brandstiftungen im Eingangsbereich des Aneos-Klinikums am 4. April 2019 sowie an der Rathaustür in der Nacht zum 5. Juli. Im letzten Fall gehen die Ermittler davon aus, dass der Mann mit Brandbeschleuniger gefüllte Dosen am Fuß des Portals abgestellt hatte. Passanten entdeckten mitten in der Nacht das Feuer und alarmierten den Wachdienst des damals stattfindenden Weinfestes.

Von der Untersuchungshaft in die Psychiatrie

Das umfassende Geständnis des Beschuldigten während der polizeilichen Vernehmung und die daraus abgeleitete Wiederholungsgefahr habe die Staatsanwaltschaft veranlasst, Untersuchungshaft für den 47-jährigen zu beantragen, erläuterte Jacobs. Diese sei Mitte August vom Amtsgericht Osnabrück verhängt, mittlerweile aber in einen Unterbringungsbefehl umgewandelt worden. "Der Beschuldigte befindet sich jetzt in einer psychiatrischen Klinik. Eine politisch motivierte Tat kann offenbar ausgeschlossen werden."

Gleichwohl laufen die Ermittlungen weiter. "Von einer Anklage ist auszugehen", erläuterte der Staatsanwalt. Der Prozess müsse dann spätestens sechs Monate nach der Festnahme, also bis Mitte Februar 2020, beginnen. In der Hauptverhandlung sei unter anderem zu klären, inwiefern der mutmaßliche Feuerteufel überhaupt schuldig ist. Bei einer Verurteilung droht ihm eine lange Haft: Das Strafgesetzbuch sieht bereits für eine einzige vollendete Brandstiftung eine Freiheitsstrafe zwischen einem Jahr und zehn Jahren vor.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.